

**Richtlinien**  
**zur Förderung der von der Stadt Ludwigsburg übernommenen**  
**Städtepartnerschaften**

Gültig ab 1. Februar 2012

-  
-  
-

Die Stadt Ludwigsburg unterhält Städtepartnerschaften mit

- der französischen Stadt Montbéliard seit 1950
- dem walisischen Verwaltungsbezirks Caerphilly C.B. seit 1960
- der ukrainischen Stadt Jevpatorija seit 1990
- der amerikanischen Stadt St. Charles seit 1996
- der tschechischen Stadt Novy Jicin seit 2012

Die Partnerschaftsaktivitäten von Schulen und Vereinen werden von der Stadt Ludwigsburg sowohl durch entsprechende Beratung als auch durch Sachleistungen und Förderbeträge der im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplans zur Verfügung stehenden Mittel tatkräftig unterstützt. Voraussetzung für die Förderung ist, dass eine Begegnung mit einem Verein, einer Partnerschule bzw. einer vergleichbaren Institution in der Partnerstadt stattfindet.

Um eine gerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel zu gewährleisten, sollten Förderanträge bis Ende Oktober des Vorjahres beim Team Internationale Beziehungen und Städtepartnerschaften, Fachbereich Organisation und Personal, Wilhelmstraße 11, 71638 Ludwigsburg, eingegangen sein.

Die Aktivitäten mit der amerikanischen Stadt St. Charles werden im Wesentlichen vom Deutsch-Amerikanischen Partnerschaftsclub Ludwigsburg – St. Charles gestaltet. Der Club erhält hierfür pauschal einen städtischen Zuschuss in Höhe von derzeit 6.750 € jährlich und unterstützt damit die Ludwigsburger Schulen beim Schüleraustausch mit St. Charles.

Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.

## 1. Schüleraustausch

Auf Antrag der Schulleitung werden bei **einer Reise in die Partnerstadt** folgende Reisekostenzuschüsse gewährt:

- a) von Ludwigsburg nach **Montbéliard** je Teilnehmer € 26
- b) von Ludwigsburg nach **Caerphilly C.B.** je Teilnehmer € 77
- c) von Ludwigsburg nach **Novy Jicin** je Teilnehmer € 77
- d) von Ludwigsburg nach **Jevpatorija** je Teilnehmer € 164

Bei **Gegenbesuchen von Schulgruppen in Ludwigsburg aus den Partnerstädten** werden folgende Zuschüsse zum Kauf von Fahrkarten im Nahverkehr und zur Programmgestaltung gewährt:

- e) von **Montbéliard, Caerphilly C.B** und **Novy Jicin** .nach Ludwigsburg je Teilnehmer € 18
- f) von **Jevpatorija** nach Ludwigsburg je Teilnehmer € 82

Die genannten Beträge gelten sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für erwachsene Begleitpersonen. Über die Verwendung dieser Beträge entscheiden die Schulleiter bzw. die für den Austausch verantwortlichen Lehrer.

Zusätzlich erhalten die Schülerinnen und Schüler eines Austauschs aus Jevpatorija bei einem Besuch in Ludwigsburg je € 25 sowie erwachsene Begleitpersonen je € 50. Dieser Betrag wird als Taschengeld an die ausländischen Gäste direkt ausgezahlt.

## 2. Besuch von Vereinen und geschlossenen Gruppen

Als Reisekostenzuschuss für Besuche in den Partnerstädten und zur Gestaltung eines Programms für Besuche aus den Partnerstädten werden nach Vorlage einer Teilnehmerliste und eines Programms Zuschüsse gewährt. Soweit es sich um keine Vereinsaktivitäten handelt, sollten Gruppen aus mindestens fünf Personen bestehen. Die Förderung eines rein touristischen Besuchs der Partnerstadt ist nicht möglich.

Bei Reisen in die Partnerstädte werden folgende Regelzuschüsse gezahlt:

- a) von Ludwigsburg nach **Montbéliard** je Teilnehmer € 26
- b) von Ludwigsburg nach **Caerphilly C.B.** je Teilnehmer € 77
- c) von Ludwigsburg nach **Novy Jicin** je Teilnehmer € 77
- d) von Ludwigsburg nach **Jevpatorija** je Teilnehmer € 153

Bei Besuchen aus der Partnerstadt:

- e) von **Montbéliard, Caerphilly C.B. und Novy Jicin** je Tag und Teilnehmer € 5
- f) von **Jevpatorija** je Tag und Teilnehmer € 10.

Die Gäste aus Jevpatorija erhalten zusätzlich ein **Taschengeld** direkt ausbezahlt: Erwachsene € 50,-- Jugendliche € 25.

- g) Rundreisen durch Frankreich, Großbritannien oder die Ukraine werden nur dann bezuschusst, wenn die Partnerstadt deutlich das Hauptreiseziel ist.
- h) Zuschüsse aus anderen Quellen (z.B. dem Deutsch-Französischen Jugendwerk) können ganz oder teilweise angerechnet werden.
- i) Partnerschaftsbegegnungen im Rahmen von Camping- und Caravan-Vereinen werden nur bis 50% des Fördersatzes bezuschusst, da keine Übernachtungskosten anfallen.
- j) Begegnungen von Partnervereinen und Partnergruppen aus den Partnerstädten werden auch dann nach den Buchstaben a-f bezuschusst, wenn diese Begegnungen außerhalb der Partnerstädte stattfinden (z.B. Treffen der Alpenvereine auf einer Berghütte in den Alpen).